

**Erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Biologie (B.Sc. Biologie) und den Masterstudiengang
Zell- und Molekularbiologie (M.Sc. ZMB) an der Naturwissenschaftlichen
Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- FPOBio -**

Vom 5. August 2016

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 43 Abs. 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Biologie (B.Sc. Biologie) und den Masterstudiengang Zell- und Molekularbiologie (M.Sc. ZMB) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOBio - vom 22. Juli 2015 wird wie folgt geändert:

1. § 43 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Wort "und" nach den Worten "in den Pflicht-" durch ein Komma ersetzt.
- bb) In Satz 2 werden die Worte "Jedes Fachmodul besteht" durch die Worte "Die Fachmodule A und B bestehen" ersetzt.
- cc) Es wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:
"³In den Fachmodulen C und D ist jeweils nur Teil 2 zu belegen."
- dd) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden zu den Sätzen 4 und 5.

b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird das Wort "drei" durch das Wort "vier" und das Wort "zwei" durch das Wort "drei" ersetzt.
- bb) In Satz 2 wird das Wort "Biotechnik" durch das Wort "Strukturbiologie" ersetzt.

2. In § 47 Satz 2 Nr. 5 werden nach dem Wort "Angebot" die Worte "an Schlüsselqualifikationen" eingefügt und die Worte "mit schriftlicher oder mündlicher Prüfung" gestrichen.

3. Anlage 1 (Bachelorstudiengang Biologie) wird wie folgt geändert:

a) Anlage 1a (Curricular-Übersicht) wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 1 wird in Spalte 4 das Wort "Physik" durch das Wort "Wahlpflichtmodule" ersetzt.

bb) Zeile 7 wird in den Spalten 2 bis 5 wie folgt geändert:

(1) Nach dem Buchstaben "C" werden das Zeichen und die Worte "+ D je" eingefügt.

(2) Die Worte "1 und" werden gestrichen.

(3) Nach der Zahl "2" werden in der nächsten Zeile der Klammerzusatz "(jeweils 5 ECTS)" und in der nächsten Zeile die Worte "Digitale Werkzeuge für Biologen" eingefügt.

(4) Die Zahl "15" in dem Klammerzusatz nach dem Wort "Biologen" wird durch die Zahl "5" ersetzt.

cc) In Satz 3 werden die Worte "Module der Wahlgruppen" durch das Wort "Wahlpflichtmodule" ersetzt.

dd) In Satz 4 wird das Wort "drei" durch das Wort "beiden" ersetzt und nach dem Wort "Fachmodule" die Wort "A und B" eingefügt.

ee) Es wird folgender Satz 5 angefügt:

"In den Fachmodulen C und D sind jeweils nur die Seminare (Teil 2) zweier weiterer Fachmodule wählbar."

b) Anlage 1b (Modulliste) wird wie folgt geändert:

aa) Die Zeilen 3 und 4 (Modul Biologie I) werden wie folgt geändert:

(1) In Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) werden die Worte "Portfolioprfung: PL" durch das Wort "SL" ersetzt, nach dem Wort "Min." der Klammerzusatz "(unbenotet)" eingefügt und die Worte "Protokolle von 12 Kurstagen" durch die Worte "Protokollheft ca. 50 Seiten" ersetzt.

(2) In Spalte 15 (Faktor Modulnote) wird die Zahl "1" durch die Zahl "0" ersetzt.

bb) In den Zeilen 5 und 6 (Modul Biologie II) werden in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Wort und das Zeichen "Portfolioprfung:" gestrichen und die Worte "Protokolle von 12 Kurstagen" durch die Worte "Protokollheft ca. 50 Seiten" ersetzt.

cc) In den Zeilen 7 und 8 (Modul Biologie III) werden in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Wort und das Zeichen

"Portfolioprüfung:" gestrichen und die Worte "Protokolle von 12 Kurstagen" durch die Worte "Protokollheft ca. 20 Seiten" ersetzt.

- dd) In den Zeilen 9 bis 11 (Modul Biologie IV) werden in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Wort und das Zeichen "Portfolioprüfung:" gestrichen und die Worte "4 Protokolle" durch die Worte "Protokollheft ca. 20 Seiten" ersetzt.
- ee) In den Zeilen 19 bis 21 (Modul Allgemeine und Anorganische Chemie mit Experimenten) werden in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) die Worte "erfolgreiche Bearbeitung von 5 chemischen Analysen" durch die Worte "Anfertigung eines Laborjournals ca. 50 Seiten und Führen eines Analysehefts (unbenotet)" ersetzt.
- ff) In den Zeilen 24 und 25 (Modul Organische Chemie 2) werden in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Wort und das Zeichen "Portfolioprüfung:" gestrichen und die Worte "10 Protokolle" durch die Worte "Protokollheft ca. 100 Seiten" ersetzt.
- gg) In den Zeilen 26 und 27 (Modul Mathematische Modellbildung und Statistik für Naturwissenschaftler) wird in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Wort und das Zeichen "Portfolioprüfung:" gestrichen.
- hh) In Zeile 28 (Modul Basismodul Englisch) wird in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach dem Wort "Min." der Klammerzusatz "(unbenotet)" eingefügt.
- ii) Die Zeilen 29 und 30 (Module Fachmodul A (Teil 1) und Fachmodul B (Teil 1)) werden jeweils wie folgt geändert:
 - (1) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) werden die Worte "Übungen mit Seminar" durch die Worte "Übung mit Hauptseminar" ersetzt.
 - (2) In Spalte 4 (SWS - Ü) wird die Zahl "13" durch die Zahl "10" ersetzt.
 - (3) In Spalte 6 (SWS - S) wird die Zahl "3" eingefügt.
 - (4) In Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) wird das Wort "Portfolioprüfung" gestrichen.
- jj) Zeile 31 (Fachmodul C (Teil 1)) wird gestrichen.
- kk) Die bisherigen Zeilen 32 bis 34 werden zu den Zeilen 31 bis 33.
- ll) Die neuen Zeilen 31 und 32 (Module Fachmodul A (Teil 2) und Fachmodul B (Teil 2)) werden jeweils wie folgt geändert:
 - (1) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) werden nach dem Wort „Vorlesung“ die Worte „mit Seminar“ eingefügt.
 - (2) In Spalte 3 (SWS – V) wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

(3) In Spalte 6 (SWS – S) wird die Zahl „2“ eingefügt.

mm) Die neue Zeile 33 (Modul Fachmodul C Teil 2) wird wie folgt geändert:

(1) In Spalte 1 (Modulbezeichnung) wird im Klammerzusatz nach der Klammer „(“ das Wort „nur“ eingefügt.

(2) In Spalte 2 (Lehrveranstaltung) werden nach dem Wort „Vorlesung“ die Worte „mit Seminar“ eingefügt.

(3) In Spalte 3 (SWS – V) wird die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt.

(4) In Spalte 6 (SWS – S) wird die Zahl „2“ eingefügt.

nn) Es werden folgende neue Zeilen 34 und 35 eingefügt:

Fachmodul D (nur Teil 2)	Vorlesung mit Seminar	1			2	5					5	PL: Klausur 45 Min.	2
Digitale Werkzeuge für Biologen	Übung		5			5					5	SL: Absolvieren eines Lernprogramms (unbenotet)	0

”

”

oo) Die bisherigen Zeilen 34 bis 48 werden zu den Zeilen 36 bis 50.

pp) In der neuen Zeile 46 (Modul Physikalisch-chemisches Praktikum für Studierende der Biologie) werden in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Zeichen und die Worte "; 8 Kolloquien und 8 Protokolle" durch die Worte "30 Min. (Sicherheitsaspekte); Kolloquium 80 Min. und Protokollheft ca. 80 Seiten (unbenotet)" ersetzt.

qq) In der neuen Zeile 47 (Modul Experimentalphysik 3) werden in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) die Worte "Testate und Protokolle zu 12 Versuchen" durch die Worte " mündliche Testate ca. 60 Min. und Protokollheft ca. 60 Seiten (unbenotet)" ersetzt.

rr) In der neuen Zeile 48 (Modul Bachelorarbeit) werden in Spalte 14 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach dem Wort "Arbeit" die Worte "ca. 7000 Worte" und nach dem Wort "Min." der Klammerzusatz "(unbenotet)" eingefügt.

ss) Die Spalten 3 bis 6 (SWS) der neuen Zeile 49 (Summe SWS) erhalten folgende neue Fassung:

”

45-49	62	20-22	18
-------	----	-------	----

”

tt) Die Fußnote 1) wird wie folgt geändert:

(1) In Satz 1 wird das Wort "Prüfung" durch das Wort "Fachmodulprüfung" ersetzt.

- (2) In Satz 2 werden das Wort "wird" durch die Worte "setzt sich" ersetzt, die Worte "in Form einer Portfolioprüfung abgehalten, welche sich" gestrichen, nach dem Wort "Protokoll" die Worte "von ca. 40 Seiten" eingefügt und das Wort "zusammensetzt" durch das Wort "zusammen" ersetzt.
4. Anlage 2b (Studienverlaufsplan Master Zell- und Molekularbiologie (M.Sc.) wird wie folgt geändert:
- a) In den Zeilen 5 bis 8 (Module Mastermodul 1 bis 4) wird jeweils in Spalte 12 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Wort "Portfolioprüfung" gestrichen.
 - b) Zeile 10 (Modul Wahlmodul Externes Praktikum) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Spalte 1 (Modulbezeichnung) wird nach dem Wort "Praktikum" die hochgestellte Zahl "⁵" eingefügt.
 - bb) In Spalte 12 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) werden nach dem Wort "Praktikumsprotokoll" die Worte "ca. 10 Seiten" und nach dem Wort "Seminarvortrag" die Worte "ca. 20 Min.))" eingefügt.
 - c) In Zeile 11 (Modul Englisch UNlcert ® III) wird in Spalte 1 (Modulbezeichnung) nach der Zahl "III" die hochgestellte Zahl "⁵" eingefügt.
 - c) In Zeile 13 (Modul Wissenschaftliche Schlüsselqualifikationen) werden in Spalte 12 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) das Wort und der Klammerzusatz "Portfolioprüfung (2 SL)" durch das Wort "SL" ersetzt und nach dem Wort "Seiten" der Klammerzusatz sowie das Wort "(unbenotet) SL:" und nach dem Wort "Min." der Klammerzusatz "(unbenotet)" eingefügt.
 - d) In den Zeilen 14 und 15 (Modul Masterarbeit) werden in Spalte 12 (Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung) nach dem Wort "Arbeit" die Worte "ca. 50 Seiten" und nach dem Wort "Min." der Klammerzusatz "(unbenotet)" eingefügt.
 - e) Zeile 16 (Summe SWS) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Spalte 4 (SWS - Ü) wird die Zahl "62" durch die Zahlen "52-54" ersetzt.
 - bb) In Spalte 5 (SWS – P) wird die Zahl „30“ durch die Zahl „0“ ersetzt.
 - f) Fußnote 1) wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort "Prüfung" durch das Wort "Fachmodulprüfung" ersetzt.
 - bb) In Satz 2 werden das Wort "besteht" durch die Worte "setzt sich" ersetzt, die Worte "aus einer Portfolioprüfung, welche sich" gestrichen, nach dem Wort "Protokoll" die Worte "von ca. 30 Seiten" eingefügt und das Wort "zusammensetzt" durch das Wort "zusammen" ersetzt.
 - g) In Fußnote 2) wird das Worten "betreuende" durch die Worte " Studierende im Einvernehmen mit der bzw. dem betreuenden" ersetzt.

h) In Fußnote 4) wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

"Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss auch eine mindestens zweijährige regelmäßige Tätigkeit in Gremien der Universität (einschließlich FSI) als äquivalente Schlüsselqualifikation anerkennen."

i) Es wird folgende neue Fußnote 5) angefügt:

"⁵⁾ Es ist wahlweise entweder das Modul "Wahlmodul Externes Praktikum" oder das Modul " Englisch UNICert ® III" zu belegen."

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 aufnehmen. ³Abweichend von Satz 2 gilt die Änderung in Nr. 4 h) auch für Studierende, die ihr Studium bereits vor dem Wintersemester 2016/2017 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 20. Juli 2016 und der Genehmigungsfeststellung der Vizepräsidentin Prof. Dr. Antje Kley vom 5. August 2016.

Erlangen, den 5. August 2016
In Vertretung

Prof. Dr. Antje Kley
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 5. August 2016 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 5. August 2016 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 5. August 2016.